

Betreff:

Einbahnstraßenregelung (CDU)

Antragstext:

Der Parkdruck hat auch in Biebrich in den vergangenen Jahren zugenommen. Die Zahl der verkehrswidrig oder gar verkehrsgefährdend abgestellten Fahrzeuge nimmt ebenso zu, wie die Zahl der hieraus entstehenden kritischen Verkehrssituationen. Es erscheint daher sinnvoll, durch eine durchdachte Einbahnstraßenregelung in dem oben genannten Bereich, einerseits eine Beruhigung des fließenden Verkehrs herbeizuführen und andererseits die Zahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze zu erhöhen und so die Anwohner in mehrfacher Hinsicht zu entlasten.

Der Magistrat wird um zeitnahe Prüfung gebeten, ob

1. die Straße „Am Schloßpark“ von der Hopfgartenstraße in Richtung Rheinufer bis zur Mainstraße als Einbahnstraße eingerichtet und beidseitig das Parken quer zur Fahrtrichtung ermöglicht werden kann.
2. in der Straße „Am Schloßpark“ nach der Einrichtung als Einbahnstraße ein Radweg (entgegen der für Kraftfahrzeuge freigegebenen Fahrtrichtung) eingerichtet werden kann.
3. die nachfolgenden Straßen im Rahmen einer Gesamtverkehrsentwicklung ebenfalls in eine Einbahnstraßenregelung, mit dem Ziel der Beruhigung und Lenkung des Verkehrsflusses sowie der Schaffung zusätzlichen Parkraums einbezogen werden können:
 - o Dilltheystraße (zwischen der Straße der Republik und Am Schloßpark)
 - o August-Wolff-Straße
 - o Hopfgartenstraße
 - o August-Laut-Straße
 - o Armenruhstraße (zwischen Rathausstraße und Am Schloßpark)
 - o Mainstraße (zwischen Rathausstraße und Am Schloßpark)

Wiesbaden, 14.08.2017